

Inhalt

- Leitbild
- Risikoanalyse
- Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung
- Fortbildungen
- Personalverantwortung
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Prävention
- Beschwerdeverfahren
- Notfallplan

1. Leitbild zur Umsetzung eines wirksamen Schutzes für Kinder und Jugendliche im Schachverein Wesel 1928 e.V.

Der Schachverein Wesel fördert den Schachsport. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen bei uns Spaß am Schachsport haben und im besten Fall zu guten Schachspielern und fairen Sportlern entwickelt und gefördert werden. Dies geschieht in einer freundlichen und gewaltfreien Umgebung. Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen innerhalb des Vereins ist von Vertrauen, Respekt und Wertschätzung geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde jedes Menschen und uns ist ein vertrauensvolles Klima und ein Miteinander auf Augenhöhe wichtig. Daher hat der Kinderschutz und damit auch explizit der Schutz vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt in unserem Verein oberste Priorität.

Wir sind Vorbild für die Kinder und Jugendlichen, verzichten vollständig auf abwertendes und diskriminierendes Verhalten und tragen Sorge dafür, dass sich niemand so verhält.

Wir beziehen gegen gewalttätiges sowie diskriminierendes, insbesondere sexistisches, rassistisches und ableistisches verbales oder nonverbales Verhalten Stellung und wir benennen und thematisieren abwertendes Verhalten. Hierfür gibt es keine Toleranz. Jede Art der Gewaltausübung und sexuelle Kontakte zu Kindern und Jugendlichen sind verboten. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen zieht entsprechend vereinsrechtliche, disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen nach sich.

Wir wollen jede Form persönlicher Grenzüberschreitung bewusst wahrnehmen und offen ansprechen. Wir haben das Wohl aller Beteiligten im Blick.

Im Konfliktfall ziehen wir professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu.

Durch die Ausformulierung der Werte des Vereins und einer klaren Positionierung zu dem Thema „sexualisierte Gewalt“ und einem offenen Umgang damit, wird schon eine Schutzhaltung demonstriert, die Täter/innen abschrecken soll.

Die Grundsätze dieses Leitbildes gelten für alle ehrenamtlich Tätigen im Verein.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse bildet das Fundament unseres Schutzkonzeptes. Anhand ihrer Ergebnisse wird festgelegt, welche Risiken bestehen und welche Bausteine für den eigenen Verein notwendig sind um das angestrebte Ziel zu erreichen. Das Ergebnis der Risikoanalyse des Schachvereins Wesel ist im [Anhang 1](#) dargestellt.

3. Ehrenkodex und Selbstverpflichtungserklärung.

Der Ehrenkodex ([Anhang 3](#)) ist ein wichtiges Präventionsinstrument und bietet Trainern und Betreuern Orientierung für einen Umgang mit Kindern und Jugendlichen, bei dem Grenzen respektiert und geschützt werden. Er formuliert u.ä. Regelungen für Situationen, die von Mitarbeitenden einer Einrichtung für sexuelle Gewalt missgenutzt werden könnten. Solche Regeln und Verbote erschweren die Anbahnung von sexuellem Missbrauch und schützen zugleich Ehrenamtliche vor falschem Verdacht. Ähnliche Ziele werden mit der Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung ([Anhang 2](#)) verfolgt.

4. Fortbildung und Information

Interne Informationsveranstaltungen sind wichtig, um über das Schutzkonzept im Verein aufzuklären und die Vereinsmitglieder gemäß ihrer Funktion einzubeziehen.

Fortbildungen zum Thema Prävention sexueller Gewalt richten sich in erster Linie an alle Vereinsmitglieder, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Der Wissensstand zu sexueller Gewalt soll durch Information aller Mitglieder, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, aufgebaut und auf dem neuesten Stand gehalten werden. Erst mit ausreichendem Wissen ist es möglich, die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und bei Vermutung und Verdacht angemessen handeln zu können. Dies kann in einfacher Form von wiederkehrenden Informationen zum bestehenden Schutzkonzept und den damit verbundenen Verfahrensmöglichkeiten gelingen.

Wir informieren unsere Betreuer und Trainer/innen über externe Schulungsangebote und empfehlen eine regelmäßige Teilnahme. Die persönlichen Ansprechpartner werden für Ihre Aufgabe besonders geschult.

Über das vorliegende Schutzkonzept informieren wir Mitglieder und Eltern sowie das weitere Umfeld des Vereins in Form von Aushängen und auf unserer Homepage.

5. Personalverantwortung.

Im Schachverein Wesel gibt es keine hauptamtlichen Betreuer oder Trainer, vielmehr werden alle Funktionen von ehrenamtlichen Mitgliedern wahrgenommen.

Bereits 2014 hat der Schachverein Wesel mit der Stadt eine Vereinbarung über den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter ehren- und nebenamtlich tätiger Personen bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 72a SGB VIII abgeschlossen. Um präventiv Schäden in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch zu verhindern, hat sich der Verein darin verpflichtet, keine Personen im direkten Kontakt zur geschützten Personengruppe einzusetzen, die einschlägig vorbestraft sind. Dies gilt, wenn der Kontakt wegen Art, Dauer, Regelmäßigkeit und Intensität des Kontaktes der Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses ermöglicht ist. Um dies sicherzustellen, verlangt der Verein die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30 und § 30a des Bundeszentralregistergesetzes, bevor die Tätigkeiten ausgeübt werden dürfen. Der Verein hat festgelegt, dass alle Betreuer und Trainer, die nicht nur einmal solchen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, dieses Führungszeugnis vorlegen müssen. Das polizeiliche Führungszeugnis darf nicht älter als drei Monate sein; nach spätestens 5 Jahren ist ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.

Die Trainer, Betreuer und Aufsichtspersonen müssen eine Selbstverpflichtungserklärung und den Verhaltenskodex unterzeichnen und diese Schutzvereinbarung beachten.

6. Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

Der Schritt zur systematischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Minderjährigen. Auch formale Mitbestimmungsgremien, wie die Jugendversammlung und der Jugendsprecher als satzungsgemäße Mitglieder des Vorstandes sind wichtig, denn die positive Erfahrung mit diesen Funktionen kann Kindern und Jugendlichen authentisch vermitteln, dass sie tatsächlich gehört werden und Einfluss auf die Gestaltung des Vereinslebens haben.

Wir nehmen die Meinung von Kindern und Jugendlichen ernst, respektieren ihre Grenzen und lassen ihnen Freiheiten so sein zu können, wie sie sind. Dafür ist ein respektvoller Umgang unerlässlich. Bei der Planung unseres Trainingsangebotes achten wir darauf, dass wir das Selbstvertrauen der Kinder stärken und ihnen dabei helfen herauszufinden, wo ihre Grenzen liegen.

Wenn Kinder und Jugendliche im Alltäglichen erleben, dass sie ernst genommen werden, steigt die Wahrscheinlichkeit deutlich, dass sie auf Missstände aufmerksam machen und offen kommunizieren.

7. Beschwerdeverfahren

Für Verantwortliche im Verein bedeuten funktionierende Beschwerdeverfahren, mehr Gewissheit darüber zu haben, dass sie frühzeitig über problematische Vorgänge, Missstände oder Fehlverhalten von Mitgliedern informiert werden und entsprechend handeln können (vgl. Ziffer 1).

Beschwerdestrukturen müssen Kinder und Jugendliche niedrigschwellig nutzen können. Daher sollten sich von sexueller Belästigung, Diskriminierung oder sexueller Gewalt Betroffene unmittelbar an unsere Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen, Herrn Markus Ventz (Tel.: 015224391440) und Frau Sarah Höpken Tel.: 015786114675) wenden. Dies kann persönlich, per E-Mail, Telefon oder Post geschehen. Diese informieren den Vorstand unter Beachtung des Notfallplans zeitnah über eingegangene Beschwerden.

Daneben können sich insbesondere auch Kinder und Jugendliche an jedes Vorstandsmitglied wenden, wenn Verstöße gegen dieses Schutzkonzept gemeldet werden sollen. Das gleiche gilt für Mitglieder, die ein in Ziffer 1 beschriebenes Verhalten beobachtet oder anderweitig wahrgenommen haben.

8. Krisenplan – Anhang 4

Der **Krisenplan** ist ein schriftlich fixiertes Verfahren, der zur Anwendung kommt, wenn ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch aufkommt. In einem **Krisenplan** sind die notwendigen Schritte und Zuständigkeiten zur Verdachtsabklärung von Fällen sexueller Gewalt innerhalb des Vereins festgehalten. Er ist Ratgeber für besonnenes und zugleich wirksames Handeln im Sinne des Kinderschutzes. Darüber legt der **Krisenplan** die Verpflichtung zur Aufarbeitung von Fällen sexueller Gewalt fest, damit die Bedingungen und Fehlentscheidungen, die den Missbrauch ermöglicht haben, analysiert und für die Zukunft präventive Maßnahmen entwickelt werden können.

Neben den Vorgaben zur Intervention, sowie Handlungsleitfaden für verschiedene Situationen beinhaltet der Krisenplan aktuelle Kontaktdaten der Ansprechpartner im Verein, konkreter Fachberatungsstellen und externer Ansprechpartner vor Ort.

Angst, Hilflosigkeit, Unsicherheit oder Zorn können bei einer Konfrontation mit sexualisierter Gewalt ausgelöst werden. Die Trainer und Betreuer sind sich bewusst, dass die Verantwortlichen dazu verpflichtet sind, bei einem Verdachtsfall handeln zu müssen. Es besteht nicht von vorneherein eine Anzeigepflicht den Strafverfolgungsbehörden gegenüber, es besteht jedoch Handlungspflicht. Besonders wichtig ist es also, bei einem Verdachtsfall konkrete Schritte im Vorfeld abgestimmt zu haben, an denen man sich orientieren kann. Durch kompetente und durchdachte Herangehensweise werden so die Opfer bestmöglich geschützt.

Der Krisenplan muss ebenso den Fall berücksichtigen, dass nach der Interventionsphase auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung nötig sein kann.

Der Krisenplan enthält die Verpflichtung, in (Verdachts-)Fällen von sexualisierter Gewalt eine Fachberatungsstelle bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einzubeziehen. So können Fehleinschätzungen und -entscheidungen verhindert werden.

Die Handlungsleitlinien im Verdachtsfall sind allen Trainern und Betreuern bekannt und können auf der Homepage (unter www.schachverein-wesel.de) eingesehen werden.

Der Krisenplan ist als Anhang 4 und als Schaudiagramm beigefügt.

9. Vertrauenspersonen

Bei konkreten Verdachtsfällen stehen die Vertrauenspersonen unter der Telefonnummer 01578 6114675 Frau Sarah Höpken und unter 015224391440 Herr Markus Ventz für weitere Informationen zur Verfügung.

Krisenplan

